



HORIZONTE am Moosweiher

BESTATTUNGEN und TRAUERBEGLEITUNG

Bestattungsvorsorge-Vertrag

Zur Sicherstellung meiner dereinstigen Bestattung und meiner derzeitigen Wünsche hierzu wird folgender Vertrag zwischen

Horizonte am Moosweiher
Bestattungen und Trauerbegleitung GmbH
Böcklerstr. 1
79110 Freiburg

weiterhin Bestattungsunternehmen genannt und

Frau / Herr: _____

geboren am: _____

wohnhaft in: _____

weiterhin Auftraggeber genannt, geschlossen.

Der Auftraggeber beauftragt hiermit das Bestattungsunternehmen rechtsverbindlich zur Vornahme aller im Zusammenhang mit der Durchführung anfallenden Dienstleistungen und Lieferungen, wie sie im beiliegenden Auftragsbogen "Wünsche für meine Bestattung" aufgeführt sind.

Das Bestattungsunternehmen verpflichtet sich zur Ausführung der Bestattung, gemäß den Leistungen, wie sie im beiliegenden Auftragsbogen "Wünsche für meine Bestattung" vereinbart wurden.

Beide Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass die vorliegende Vereinbarung über den Tod des Auftraggebers hinaus Gültigkeit hat. Jede Partei erhält eine Ausfertigung des vorliegenden Vertrages sowie des Auftragsbogens "Wünsche für meine Bestattung".

Die Zusammenstellung der Kosten gilt ausdrücklich als rechtswirksamer Bestandteil dieses Vertrages.

Bei den in der Kostenaufstellung angegebenen Preisen handelt es sich um Tagespreise, die genau wie die städtischen Gebühren ggf. Schwankungen unterworfen sind. Es gelten immer die beim Tode des Auftraggebers gültigen Preise. Darüber hinaus wird bei Lieferumstellung einzelner Produkte ein gleichwertiges, den Wünschen des Auftraggebers entsprechendes Modell verwendet.



HORIZONTE am Moosweiher

BESTATTUNGEN und TRAUERBEGLEITUNG

Der Vertrag kann vom Auftraggeber jederzeit schriftlich gekündigt werden. Dabei gelten die gesetzlichen Regelungen (§ 649 BGB). Die dort vorgesehene Vergütung für Horizonte am Moosweiher Bestattungen ist mit der beim Abschluss dieses Vertrages bezahlten Vorsorgeaufwendung in Höhe von 50,- € abgegolten.

Der Auftraggeber verpflichtet sich diesen Vertrag seinen Angehörigen, den Bestattungspflichtigen oder Personen, die zum nahestehenden Lebenskreis gehören, zu Kenntnis zu bringen, um so seinerseits für die Erfüllung dieses Auftrages zu sorgen. Zur Deckung der Kosten aus diesem Vertrag sind Nachlassverbindlichkeiten grundsätzlich vom Erben zu begleichen. Die vertragliche Verpflichtung des zukünftigen Auftraggebers bzw. die Verpflichtung der bestattungspflichtigen Person bleiben hiervon unberührt.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird der Vertrag im Ganzen davon nicht berührt. An die Stelle einer unwirksamen Regelung tritt diejenige wirksame Regelung, welche dem tatsächlichen oder mutmaßlichen Willen der Parteien am nächsten kommt. Falls dieser Wille nicht festzustellen ist, gilt die gesetzliche Regelung.

Das Bestattungsunternehmen ist verpflichtet, die in diesem Vertrag festgelegten Wünsche des Auftraggebers möglichst zu erfüllen.

Dieser Vertrag ist in zwei gleichlautenden Exemplaren ausgefertigt.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, soweit nicht ausdrücklich in diesem Vertrag etwas anderes vereinbart ist, Sitz von Horizonte am Moosweiher.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass mir die Datenschutzinformation gem. Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) vor Aufnahme meiner personenbezogenen Daten übergeben wurde.

Besondere Vereinbarungen:

**siehe Wünsche für meine Bestattung und die „voraussichtliche Kostenaufstellung“.
Diese Anlagen sind Bestandteile dieses Vertrages.**

Freiburg, den _____

Unterschrift von Horizonte am Moosweiher

Unterschrift des/r Auftraggebers/in